

PLANZEICHNUNG

1 : 2.000



ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

SO Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)
Zweckbestimmung: Abfallwirtschaft

GE Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung einschließlich der Rückhaltung (§ 5 Abs. 2 Nr. 2b und Nr. 4 BauGB)

Yellow box Versorgungsanlagen
Zweckbestimmung:
Circle with line Abwasser

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
Green box Grünfläche

Planungen und Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

Green dashed box Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
Zweckbestimmung:

A Ausgleichsfläche, als extensiv genutzte Wiesenfläche zu entwickeln
M Maßnahmenfläche (siehe B-Plan Nr. 51)

Sonstige Planzeichen

Thick black dashed line Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes

Thin black line Nachrichtliche Übernahme (§ 5 Abs. 4 BauGB)
L 93 Anbauverbotszone, Abstand zur Landesstrasse L 93 (Gemäß § 9 (1) Bundesfernstraßengesetz (FStrG))

Green dashed box Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
Zweckbestimmung:
B Biotop, gemäß § 30 BNatSchG

Darstellung ohne Normcharakter

Black triangle Zufahrtbereich von der Großenseer Straße (L 93) ins Plangebiet

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom xx.xx.xxxx. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in der am xx.xx.xxxx.
 - Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am xx.xx.xxxx durchgeführt.
 - Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am xx.xx.xxxx unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 - Die Gemeindevertretung hat am xx.xx.xxxx den Entwurf der 33. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
 - Der Entwurf der 33. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am xx.xx.xxxx in ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www. de zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
 - Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am xx.xx.xxxx zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 - Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am xx.xx.xxxx geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
 - Die Gemeindevertretung hat die 33. Änderung des F-Planes am xx.xx.xxxx beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Trittau, den xx.xx.xxxx Bürgermeister
- Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 33. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom xx.xx.xxxx, Az.: genehmigt.
 - Die Erteilung der Genehmigung der 33. Änderung des F-Planes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am xx.xx.xxxx ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 33. Änderung des F-Planes wurde mithin am xx.xx.xxxx wirksam.
- Trittau, den xx.xx.xxxx Bürgermeister

33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Trittau Kreis Stormarn

Gebiet: Plangebiet südlich Großenseer Straße (L 93), westlich Technologiepark und des Grünen Weges, nördlich Ziegelbergweg östlich B 404

Übersichtskarte - unmaßstäblich



Vorentwurf
Oktober 2019



BCS stadt+region
Maria-Goepfert-Straße 1
23562 Lübeck
Tel.: 0451/317504-50
luebeck@bcsg.de